

Haupt- und Finanzausschuss, 10.12.2024 Dez. III / Betriebshof

öffentlich

Mitteilung der WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 10.12.2024 / 05:37 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Mitteilung zum "Laternenaus" an der GGS Mittelhaan - Nachtrag zum

Raubüberfall an einem Samstag, gg. 22:00 Uhr an der GGS Mittelhaan

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nach der speziellen Sitzungsführung des SPUBA am 03.12. bei der plötzlich gegen 21:00 Uhr

von Herrn Dürr verlautbart wurde "Sitzungsende" und nach meinem Protest dann 5 Minuten später "Eröffnung der Sitzung", reagierten weder der Ausschussvorsitzende,

noch Sie als Bürgermeisterin auf meine mehrfachen auch schriftlichen Nachfragen, wann die Top 4, 5, 8,9, 10,11 und 12 von der Sitzung 03.12.2024 aufgerufen werden.

Somit erfolgte bis heute keine Aussprache zum Bericht des Betriebshofs und somit auch nicht auf die

später ins RIS eingestellte Antwort auf die u.a. WLH-Nachfrage zum "Laternenaus" an der GGS Mittelhaan.

Der Betriebshof hatte schriftlich mitgeteilt:

"... Die Schulhofbeleuchtung ist nicht defekt.

Die Schulhofbeleuchtung wird über eine Zeitschaltuhr (Mo-Fr 6-23 Uhr) gesteuert.

Am Wochenende ist die Zeitschaltung nicht aktiv, da der Schulhof nur bis zum Einbruch der Dunkelheit zum Bespielen freigegeben ist...."

Auf dem o.a. Bild, welches zur WLH-Anfrage vom 02.12.2024 mitgesandt wurde, ist leicht erkennbar, dass es sich um eine Laterne auf einem öffentlichen Parkplatz an der GGS Mittelhaan handelt.

Die GGS Mittelhaan befindet sich im innerstädtischen Bereich.

Die Turnhalle der GGS Mittelhaan darf durch die Vereine auch an Wochenenden genutzt werden.

Der Schulhof der GGS Mittelhaan darf auch von Fußgänger*innen, welche nicht spielen als

Abkürzung zwischen Dieker Straße und Goethestraße genutzt werden.

Die Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention nach dem Ansatz des Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED)

sehen unter anderem vor, dass die Außenbeleuchtung der Wege und Gebäude so konzipiert werden muss, dass keine dunklen Bereiche entstehen.



Aus kriminologischer Sicht kann das Abschalten des Lichts in den Innenstädten sowohl einen Einfluss

auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, als auch auf die objektive Sicherheitslage haben.

Verringerte Beleuchtung hat die Folge, dass die Sozialkontrolle und das Entdeckungsrisiko potentieller Täter abnehmen.

Das Entdeckungsrisiko wird in verschiedenen Kriminalitätstheorien berücksichtigt.

So geht die Rational-Choice-Theorie von rational handelnden Tätern aus,

die eine Kosten-Nutzen-Abwägung der Tat vornehmen.

Bei einem geringeren Entdeckungsrisiko sinken die "Kosten" einer Tat, während der "Nutzen" gleichbleibt.

Eine andere Theorie, die an die situativen Faktoren der Tatbegehung anknüpft, ist die Theorie der Routine-Aktivitäten.

Diese setzt voraus, dass ein potentieller Täter auf ein geeignetes Tatobjekt bei gleichzeitigem Fehlen von Schutzfaktoren trifft.

Daher Licht an!

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649 stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464 Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794